



## **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben Datenschutz-Grundverordnung Steuerverwaltung**

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Fragen zu datenschutzrechtlichen Fragen können an die Datenschutzbeauftragte der Gemeindeverwaltung, Frau Wendel, gerichtet werden.

E-Mail: [wendel@birkenwerder.de](mailto:wendel@birkenwerder.de)

Personenbezogene Daten sind Daten, die einer natürlichen Person, einer Körperschaft (Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können.

Verarbeitung personenbezogener Daten bedeutet, dass diese Daten erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, bereitgestellt, berichtigt oder gelöscht werden.

Um Aufgaben nach den Vorschriften der Steuergesetze, der Abgabenordnung und anderer kommunaler untergeordneter Gesetze zu erfüllen, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung). Die personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (Art. 29b AO), hier für Grundsteuern, Hundesteuern und Gewerbesteuern.

Folgende persönlichen Daten werden zur Erledigung unserer Aufgaben verarbeitet:

Persönliche Angaben

- Vor- u. Nachname
- Adresse
- E-Mail Adresse
- Telefonnummer

Für die Festsetzung der Steuern

- Steuernummer Finanzamt
- Gewerbeangaben
- Bankverbindungen
- Angaben über geleistete und erstattete Steuern

Die Daten werden bei den Betroffenen selbst erhoben oder werden uns vom zuständigen Finanzamt im Rahmen der geltenden Gesetze übermittelt.

Besondere Kategorien (sensible Daten) werden nur dann erhoben, wenn diese für die Besteuerung relevant sind (z.B. Insolvenzverfahren).

Es ist möglich, dass personenbezogene Daten, soweit diese zur gesetzlichen Mitteilung an uns verpflichtet sind, bei Dritten erhoben werden müssen.



Außerdem erhalten wir steuerrelevante Mitteilungen von anderen Finanzbehörden. Ihre persönlichen Daten werden in der Regel im automatisierten Verfahren gespeichert und im maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Steuer zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Verfahren ein, die vor unbeabsichtigter, unberechtigter Vernichtung, Verlust und Veränderung oder unbefugten Zugang schützen. Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf der Grundlage einer vollautomatischen Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z.B. § 155 Abgabenordnung).

Die Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte, die uns im Steuerverfahren bekannt geworden sind, erfolgt nur auf einer gesetzlichen Grundlage oder mit Zustimmung des Betroffenen.

Die personenbezogenen Daten müssen so lange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Es gelten die steuerlichen Verjährungsfristen §§ 169 bis 171 der Abgabenordnung und die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen. Nach § 88a AO dürfen personenbezogene Daten auch für künftige Steuerfestsetzungen gespeichert werden.

Nach der Datenschutz Grundverordnung hat jeder Bürger ein **Recht auf Auskunft** über die von uns verarbeiteten persönlichen Daten.

Sollten die betreffenden Daten nicht oder nicht mehr zutreffend sein, hat jeder Betroffene das **Recht auf Berichtigung**.

Der Anspruch auf das **Recht der Löschung** hängt davon ab, ob die persönlichen Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigt werden.

In besonderen Situationen hat jeder Bürger selbstverständlich ein Beschwerderecht und das Recht auf Widerspruch.

Diesen Rechten kann oder darf in Einzelfällen nicht entsprochen werden, wenn dies gesetzlich zulässig ist (§§ 32c-32f AO).